

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 12.05.22

und Antwort des Senats

Betr.: Aktuelles Infektionsgeschehen mit COVID-19 in Unterkünften für Geflüchtete (X)

Einleitung für die Fragen:

Aktuell sinken die Zahlen der COVID-19-Infektionen zwar, aber die Zahl der Infektionen, auch der Impfdurchbrüche, ist nach wie vor beachtlich. Es besteht damit in den Unterkünften für Geflüchtete und andere Wohnungslose immer noch eine große Ansteckungsgefahr.

Ich frage den Senat:

Corona an den Standorten der Zentralen Erstaufnahme (ZEA)

Frage 1: *Wie viele Personen befanden sich zum Stichtag 30.04.2022 jeweils an den Standorten des Ankunftsentrums?*

Antwort zu Frage 1:

Der Standort Bargkoppelweg 60 ist grundsätzlich nicht belegt und wird nur als Ausweichstandort genutzt. Die Angaben zum Stichtag sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 1

Standort	Anzahl Personen (zum 30. April 22)
Bargkoppelweg 66 a**	93
Bargkoppelstieg 10 – 14	314

(Quelle: Belegungsliste F&W; QMM)

Frage 2: *Wie viele Geflüchtete an jeweils welchem der Standorte der ZEA wurden in dem Zeitraum 01.02. bis 30.04.2022 jeweils positiv auf COVID-19 getestet? Bitte die genauen Fallzahlen nach Standorten getrennt anführen.*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2

Standort	Februar 2022	März 2022	April 2022
Bargkoppelweg 66 a*	19	152	19
Barkoppelstieg 10 – 12	0	0	3

* Die Infektionen wurden im Rahmen der bei der Einreise durchgeführten Testungen festgestellt.

Frage 3: *Wie viele systematische Testungen gab es zwischen dem 01.02. und 30.04.2022 an den jeweiligen Standorten des Ankunftsentrums, wann wurden diese durchgeführt, bei wie vielen Personen und mit welchen Ergebnissen?*

Antwort zu Frage 3:

Am Standort Bargkoppelweg 66 a erfolgt die Testung direkt nach der Einreise beziehungsweise Ankunft im Ankunftszentrum. Die Zahl der Testungen weicht von den monatlichen Zugängen von Flüchtlingen ab, da bei vorgenommenen Pooltestungen im Fall eines positiven Befundes zusätzliche Einzeltestungen vorgenommen werden müssen. Auch werden Personen nach längerer Abwesenheit erneut getestet. Die Angaben sind den folgenden Übersichten zu entnehmen:

Die systematische Testung im Bargkoppelstieg erfolgt vor Verlegung der Personen aus dem Ankunftszentrum in die dezentralen Erstaufnahmeeinrichtungen.

Tabelle 3: Februar 2022

Standort	Anzahl Testungen Geflüchteter*	Ergebnis der Testung
Bargkoppelstieg 10 – 12	300	300 negativ/0 positiv

Tabelle 4: März 2022

Standort	Anzahl Testungen Geflüchteter*	Ergebnis der Testung
Bargkoppelstieg 10 – 12	261	261 negativ/0 positiv

Tabelle 5: April 2022

Standort	Anzahl Testungen Geflüchteter*	Ergebnis der Testung
Bargkoppelstieg 10 – 12	296	293 negativ/3 positiv

Tabelle 6: Februar 2022

Standort	Anzahl Testungen Geflüchteter*	Ergebnis der Testung
Bargkoppelweg 66 a	1.008	989 negativ/19 positiv

Tabelle 7: März 2022

Standort	Anzahl Testungen Geflüchteter*	Ergebnis der Testung
Bargkoppelweg 66 a	7.297	7.145 negativ/152 positiv

Tabelle 8: April 2022

Standort	Anzahl Testungen Geflüchteter*	Ergebnis der Testung
Bargkoppelweg 66 a	2.749	2.730 negativ/19 positiv

* Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich um Tests, die von einem Arzt durchgeführt worden sind. Darüber hinaus haben alle Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, zweimal pro Woche einen Selbstschnelltest durchzuführen. Über die Ausgabe der Selbstschnelltests gibt es keine statistischen Erhebungen.

Frage 4: *Welche Änderungen gab es an den bisherigen Testkonzepten, welche Änderungen sind geplant? Bitte ausführlich darlegen.*

Antwort zu Frage 4:

Das aktuelle Testkonzept bleibt bestehen. Zum 31. Mai ist die Einstellung des Konzeptes geplant.

Frage 5: *Hat sich die Praxis der Ausgabe von Selbstschnelltests verändert?
Wenn ja, wie und seit wann?*

Antwort zu Frage 5:

Nein, die Ausgabe hat sich nicht verändert.

Frage 6: *Wie viele der positiv Getesteten mussten im Zeitraum 01.02. bis 30.04.2022 wegen eines besonders schweren Verlaufs der Erkrankung COVID-19 in ein Krankenhaus eingewiesen werden? Wie viele davon mussten intensivmedizinisch behandelt werden?*

Antwort zu Frage 6:

Dem Amt für Migration ist kein Fall bekannt.

Frage 7: *Wurde zwischen dem 01.02. und 30.04.2022 eine Quarantäne über eine gesamte Einrichtung oder einen Teil davon verhängt?
Wenn ja, für welchen der Standorte, jeweils welche Teile und welche Zeiträume? Wie viele Personen waren oder sind jeweils davon betroffen?*

Antwort zu Frage 7:

Im abgefragten Zeitraum wurde keine Quarantäne verhängt.

Frage 8: *Wie viele Plätze an je welchen Quarantänestandorten der Erstaufnahme waren mit Stand 30.04.2022 für Isolierungszwecke von Geflüchteten, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, belegt? Wie viele Plätze waren mit Einreisequarantäne belegt? Wie viele freie Plätze gab es? Bitte nach Standorten differenzieren.*

Antwort zu Frage 8:

Der Standort Neuer Höltigbaum hat keine feststehende Kapazitätsgrenze, da je nach Belegungsstruktur und Isolationsnotwendigkeiten eine unterschiedliche Anzahl von Personen dort untergebracht werden kann. Ausgehend von Einzelbelegung, wäre eine Mindestkapazität von 150 beim Neuen Höltigbaum zugrunde zu legen.

Die Angaben zu dem Quarantänestandort sind den folgenden Übersichten zu entnehmen.

Tabelle 9

Neuer Höltigbaum	30. April 2022
Positiv Getestete	10
Kontaktpersonen der Kategorie I	21
Einreisequarantäne/freiwillige Absonderung	0
Freie Plätze**	112

(Quelle: Belegungsmeldung der Einrichtung)

Corona in Erstaufnahmeeinrichtungen einschließlich der Standorte für besonders schutzbedürftige Geflüchtete

Frage 9: *Wie viele Geflüchtete waren zum Stichtag 30.04.2022 in je welchen Erstaufnahmeeinrichtungen, Interims- und Hotelstandorten untergebracht?*

Antwort zu Frage 9:

Tabelle 10

Standort	30. April
Harburger Poststraße	196
Kaltenkirchener Straße	98
Schmiedekoppel	404

Standort	30. April
Sportallee	184

(Quelle: QMM)

Mit Stand 6. Mai 2022 waren 4.851 Personen an Interimsstandorten untergebracht. Bei den Interimsstandorten handelt es sich um zeitlich befristete Kapazitäten (zum Beispiel Hotels), die über die Ausnutzung aller vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten an den bestehenden Standorten der Erstaufnahme und öffentlich-rechtlichen Unterbringung hinaus kurzfristig geschaffen wurden, um den außerordentlich hohen Unterbringungsbedarfen aufgrund des Fluchtgeschehens aus der Ukraine zu entsprechen.

Zudem wurden zur Ergänzung der Kapazitäten des Ankunftszentrums kurzfristig Notübernachtungsstandorte geschaffen. Hierzu zählen die zwischenzeitlich belegten Messehallen, die inzwischen nicht mehr für die kurzzeitige Unterbringung von Schutzsuchenden genutzt werden, sowie der Standort FEGRO-Halle in der Schlachthofstraße, der derzeit nicht belegt ist, aber weiterhin für den Bedarfsfall als Kapazität vorgehalten wird.

Frage 10: *Wie viele Geflüchtete wurden an je welchen der in Frage 9 genannten Standorten im Zeitraum 01.02. bis 30.04.2022 positiv auf COVID-19 getestet? Bitte die genauen Fallzahlen nach Standorten getrennt anführen.*

Antwort zu Frage 10:

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 11

Standort	Februar bis April 2022
Harburger Poststraße	10
Kaltenkirchener Straße	5
Schmiedekoppel 30	17
Sportallee	11

* Viele der hier aufgeführten Fälle wurden zunächst als positiver Schnelltest bei Einzeltestungen oder außerhalb der Einrichtung festgestellt und sind somit nicht in der Antwort zur Frage 11 enthalten.

Für die Interims- und Notübernachtungsstandorte, an denen eine abgeschlossene Unterbringung erfolgt (zum Beispiel Hotels), besteht kein Meldeverfahren bei COVID-19-Infektionen gegenüber F&W. Die Betreiber von Gemeinschaftsunterbringungen (zum Beispiel Hostels mit Mehrbettzimmern) sind dagegen verpflichtet, Infektionen an F&W zu melden. F&W meldet diese Infektionen an das zuständige Gesundheitsamt. Für die Gemeinschaftsunterbringungen wurden im oben genannten Zeitraum jedoch keine Infektionen durch die Betreiber gemeldet. Insofern bestand auch keine Notwendigkeit zur Durchführung einer systematischen Testung (sogenannte Fast-Track-Testung) an den Interims- und Notübernachtungsstandorten.

Frage 11: *Wie viele systematische Testungen gab es zwischen dem 01.02. und 30.04.2022 an den jeweiligen Standorten nach Frage 9, wann wurden diese durchgeführt, bei wie vielen Personen und mit welchen Ergebnissen?*

Antwort zu Frage 11:

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 12: Februar

Standort	Testzeitpunkt	Anzahl getesteter Personen	Anzahl positiv	Anzahl negativ
Harburger Poststraße	Wöchentlich	112	2*	110
Kaltenkirchener Straße	Wöchentlich	174	1**	173
Schmiedekoppel 30	Wöchentlich	51	0	51
Sportallee	Wöchentlich	33	1	32

* Es wurde nur ein Fall durch einen PCR-Test bestätigt.

** Dieser wurde im PCR-Test nicht bestätigt.

Tabelle 13: März

Standort	Testzeitpunkt	Anzahl getesteter Personen	Anzahl positiv	Anzahl negativ
Harburger Poststraße	Wöchentlich	105	0	105
Kaltenkirchener Straße	Wöchentlich	184	0	184
Schmiedekoppel	Wöchentlich	104	1	103
Sportallee	Wöchentlich	27	0	27

Tabelle 14: April

Standort	Testzeitpunkt	Anzahl getesteter Personen	Anzahl positiv	Anzahl negativ
Harburger Poststraße	Wöchentlich	70	1	69
Kaltenkirchener Straße	Wöchentlich	83	0	83
Schmiedekoppel	Wöchentlich	34	0	34
Sportallee	Wöchentlich	15	0	15

Im Übrigen siehe Antwort zu 10.

Frage 12: *Welche Änderungen gab es an den bisherigen Testkonzepten, welche Änderungen sind geplant? Bitte ausführlich darlegen.*

Antwort zu Frage 12:

Das aktuelle Testkonzept bleibt bestehen. Zum 31. Mai 2022 ist die Einstellung des Konzeptes geplant.

Frage 13: *Hat sich die Praxis der Ausgabe von Selbstschnelltests verändert? Wenn ja, wie und seit wann?*

Antwort zu Frage 13:

Nein, die Ausgabe hat sich nicht verändert.

Frage 14: *Wie viele der positiv Getesteten mussten wegen eines besonders schweren Verlaufs der Erkrankung im Zeitraum 01.02. bis 30.04.2022 in ein Krankenhaus eingewiesen werden? Wie viele davon mussten intensivmedizinisch behandelt werden?*

Antwort zu Frage 14:

Zwei positiv Getestete aus der Erstaufnahmeeinrichtung Schmiedekoppel 30 sind im abgefragten Zeitraum wegen eines schweren Krankheitsverlaufs in ein Krankenhaus eingewiesen worden. Davon wurde eine Person intensivmedizinisch behandelt.

Frage 15: *Wurde im Zeitraum 01.02. bis 30.04.2022 eine Quarantäne über eine gesamte Einrichtung oder einen Teil davon verhängt? Wenn ja, für welchen der Standorte, jeweils welche Teile und welche Zeiträume? Wie viele Personen waren oder sind jeweils davon betroffen?*

Antwort zu Frage 15:

Es wurde im genannten Zeitraum keine Quarantäne in den Einrichtungen verhängt.

Corona in Folgeunterkünften inklusive UPW und Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete

Frage 16: *Wie viele Personen waren zum 30.04.2022 insgesamt in Folgeunterkünften untergebracht?*

Frage 17: *Wie viele Personen wurden im Zeitraum 01.02. bis 30.04.2022 positiv auf COVID-19 getestet? Bitte die genauen Fallzahlen nach Monaten und Tagen anführen.*

Frage 18: *Wie viele COVID-19-Fälle wurden im Zeitraum 01.02. bis 30.04.2022 jeweils mit dem Setting „Flüchtlings-, Asylbewerberheim“ gemeldet?*

Antwort zu Fragen 16, 17 und 18:

An den regulären Standorten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung waren mit Stand 30. April 2022 27.949 Personen untergebracht.

Die nachfolgenden Angaben zu COVID-19-Infektionen beziehen sich auf Angaben von F&W, siehe hierzu auch Drs. 22/7018. Über die individuelle gesundheitliche Situation von untergebrachten Personen erhält F&W aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht regelhaft Kenntnis. Vor diesem Hintergrund kann eine Auskunft – unabhängig von den nachfolgenden Meldedaten – nicht vollständig sein.

Tabelle 15: Anzahl von positiv auf COVID-19 getesteten Personen in Folgeunterkünften* bei F&W

Februar 2022	Personen	März 2022	Personen	April 2022	Personen
01.02.2022	36	01.03.2022	12	01.04.2022	27
02.02.2022	65	02.03.2022	11	02.04.2022	5
03.02.2022	60	03.03.2022	21	03.04.2022	4
04.02.2022	33	04.03.2022	11	04.04.2022	27
05.02.2022	22	05.03.2022	15	05.04.2022	26
06.02.2022	29	06.03.2022	12	06.04.2022	23
07.02.2022	51	07.03.2022	15	07.04.2022	25
08.02.2022	36	08.03.2022	19	08.04.2022	30
09.02.2022	45	09.03.2022	22	09.04.2022	10
10.02.2022	58	10.03.2022	51	10.04.2022	5
11.02.2022	37	11.03.2022	29	11.04.2022	9
12.02.2022	8	12.03.2022	6	12.04.2022	23
13.02.2022	<4	13.03.2022	30	13.04.2022	13
14.02.2022	35	14.03.2022	31	14.04.2022	15
15.02.2022	44	15.03.2022	41	15.04.2022	4
16.02.2022	31	16.03.2022	23	16.04.2022	<4
17.02.2022	39	17.03.2022	49	17.04.2022	4
18.02.2022	38	18.03.2022	27	18.04.2022	<4
19.02.2022	4	19.03.2022	11	19.04.2022	26
20.02.2022	14	20.03.2022	6	20.04.2022	40
21.02.2022	40	21.03.2022	30	21.04.2022	17
22.02.2022	22	22.03.2022	34	22.04.2022	36
23.02.2022	16	23.03.2022	47	23.04.2022	5
24.02.2022	19	24.03.2022	35	24.04.2022	<4
25.02.2022	13	25.03.2022	32	25.04.2022	20
26.02.2022	15	26.03.2022	8	26.04.2022	8
27.02.2022	<4	27.03.2022	20	27.04.2022	18
28.02.2022	12	28.03.2022	24	28.04.2022	7
		29.03.2022	44	29.04.2022	5
		30.03.2022	36	30.04.2022	4
		31.03.2022	22		

Quelle: F&W

Zur Erläuterung der tageweisen Darstellung der bestätigten Corona-Fälle von F&W siehe Drs. 22/3572. Im Übrigen siehe Drs. 22/7253.

Zwischen dem 1. Februar 2022 und 30. April 2022 wurden dem Infektionsepidemiologischen Landeszentrum insgesamt 285.495 PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Fälle übermittelt. In 19.367 Fällen lagen Angaben zum Setting vor, davon hatten 337 Fälle das Setting „Gemeinschaftunterkunft für Asylsuchende u.a.“, wobei sich 331 Fälle auf Bewohnerinnen und Bewohner bezogen. Diese teilen sich auf wie folgt:

Tabelle 16

Februar 2022	169 Personen
März 2022	89 Personen
April 2022	73 Personen

Quelle: elektronische Meldedaten gemäß § 11 IfSG, SurvNet Datenstand: 13. Mai 2022, 9 Uhr

Daten unterschiedlicher Quellen (F&W und Infektionsepidemiologisches Landeszentrum) sind nicht direkt miteinander vergleichbar und können daher unterschiedliche Werte aufweisen.

Frage 19: *Wie viele systematische Testungen gab es zwischen dem 01.02. und 30.04.2022 an den jeweiligen Standorten der Folgeunterbringung, wann wurden diese durchgeführt, bei wie vielen Personen und mit welchen Ergebnissen?*

Antwort zu Frage 19:

Systematische Testungen im Sinne eines Fast Track fanden im nachgefragten Zeitraum nicht statt.

Frage 20: *Welche Änderungen gab es an den bisherigen Testkonzepten, welche Änderungen sind geplant? Bitte ausführlich darlegen.*

Antwort zu Frage 20:

Bis zum 30. April 2022 siehe Drs. 22/7018 und 22/7253. Zum 30. April 2022 wurde das Testangebot für die Unterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung eingestellt. Die Bewohnerinnen und Bewohner können bei Bedarf das Angebot der öffentlichen Teststellen nutzen.

Frage 21: *Wie viele der positiv Getesteten mussten wegen eines schweren Krankheitsverlaufs im Zeitraum 01.02. bis 30.04.2022 in ein Krankenhaus eingewiesen werden? Wie viele davon mussten intensivmedizinisch behandelt werden?*

Antwort zu Frage 21:

Nach Angaben der bezirklichen Gesundheitsämter ist im genannten Zeitraum keine Einweisung in ein Krankenhaus in Verbindung mit einer COVID-19-Erkrankung registriert worden.

Frage 22: *Wurde im Zeitraum 01.02. bis 30.04.2022 eine Quarantäne über eine gesamte Einrichtung oder einen Teil davon verhängt?*

Wenn ja, für welchen der Standorte, jeweils welche Teile und welche Zeiträume? Wie viele Personen waren oder sind jeweils davon betroffen?

Antwort zu Frage 22:

Im genannten Zeitraum wurden weder über ganze Unterkünfte noch über Teile von Unterkünften Quarantänen verhängt.

Frage 23: *Wie viele Plätze an je welchen Quarantänestandorten waren jeweils mit Stand 30.04.2022 für Isolierungszwecke von positiv getesteten Geflüchteten belegt? Wie viele freie Plätze gab es?*

Antwort zu Frage 23:

Zum Stichtag 30. April 2022 wurde lediglich der Standort Neuer Höltigbaum als Quarantänestandort betrieben. Die Unterkunft wird zur Unterbringung quarantänepflichtiger geflüchteter Menschen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen, geflüchteter und wohnungsloser Menschen aus der Folgeunterbringung sowie obdachloser Personen genutzt. Am 30. April 2022 waren dort 17 positiv getestete Personen und 38 Personen als Kontaktpersonen der Kategorie I untergebracht. 112 Plätze waren frei.

Todesfälle in ZEA, Erstaufnahmen und öffentlicher Unterbringung

Frage 24: *Gibt es Erkrankte aus ZEA-Standorten, Hamburger Erstaufnahmen oder Folgeunterkünften inklusive UPW, die im Zeitraum 01.02 bis 30.04.2022 an COVID-19, mit COVID-19 oder mit dem Verdacht darauf gegebenenfalls auch im Krankenhaus gestorben sind?*

Wenn ja, wie viele und aus welchen Unterkünften?

Antwort zu Frage 24:

Nach Kenntnis von F&W gibt es drei Todesfälle im Zusammenhang mit einer COVID-19-Infektion in dem abgefragten Zeitraum. Dabei entfallen jeweils ein Todesfall auf die Unterkünfte Papenreye, Cuxhavener Straße und Raja-Illinauk-Straße.